

## **A9 Sichere Unterkünfte für queere Geflüchtete**

Antragsteller\*in: Tessa Ganserer (KV Nürnberg-Stadt)  
Tagesordnungspunkt: 8 Anträge

### **Antragstext**

1 Ungeachtet der am 17. Juni 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in  
2 Genf verabschiedeten Resolution 17/19 über „Menschenrechte, sexuelle  
3 Orientierung und Geschlechteridentität“ ist Homosexualität in vielen Ländern  
4 noch verboten. Auch wenn nach jahrzehntelangem Engagement der Lesben- und  
5 Schwulenbewegung in vielen Ländern in Sachen rechtlicher Gleichstellung von  
6 gleichgeschlechtlichen Lebensweisen große Erfolge erzielt werden konnten, werden  
7 Schwule und Lesben in vielen Ländern dieser Erde gesellschaftlich stigmatisiert.

8 Die Vertragsstaaten und somit auch Deutschland haben sich dazu verpflichtet, die  
9 Menschenrechte von LSBTIQ\* zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Viele  
10 Menschen, die aus ihrer Heimat, vor der Gesellschaft und der Polizei, aber oft  
11 auch vor ihren Freund\*innen und Familien fliehen, weil sie lesbisch, schwul,  
12 bisexuell, inter- oder trans\* Personen sind, kommen daher in der Hoffnung auf  
13 ein sicheres Leben nach Deutschland. Queere Geflüchtete brauchen deshalb unsere  
14 volle Unterstützung.

15 AnKER-Einrichtungen und andere Gemeinschaftsunterkünften sind jedoch keine  
16 sicheren Orte. Hier treffen diese Personen fast immer auf homo- und trans\*phobe  
17 Menschen, deretwegen sie einst aus ihrer Heimat geflohen sind. Sie verstecken  
18 sich, versuchen ihre Persönlichkeit zu verheimlichen, um psychischer und  
19 physischer Gewalt zu entgehen. Oft ist dieses Versteckspiel aber hinderlich im  
20 Asylprozess, wie Jurist\*innen bestätigen: wer versteckt lebt, kann das auch in  
21 seiner Heimat tun – so argumentieren BAMF-Entscheider\*innen und Richter\*innen  
22 mitunter. Damit ist die sexuelle Orientierung oder Identität eine Zwickmühle für  
23 queere Geflüchtete: wer sich outet, riskiert als ohnehin meist schwer  
24 traumatisierter Mensch weitere Repressalien, Drohungen, Mobbing und Gewalt zu  
25 erfahren. Wer sich versteckt, riskiert eine Ablehnung des Asylantrags.

26 Dieser Umstand ist für uns als menschenrechtspolitische Partei nicht tragbar.  
27 Wir kämpfen auf vielen politischen Ebenen gegen Regierungen, die die besondere  
28 Schutzbedürftigkeit queerer Geflüchteter ignorieren, obwohl diese in den EU-  
29 Asyl-Richtlinien explizit genannt ist.

30 Aktuell können in Fällen von psychischer und physischer Gewalt nur  
31 Einzelfallentscheidungen getroffen werden, und in der Regel nicht präventiv. Die  
32 Umverteilung erfolgt in andere Gemeinschaftsunterkünfte, wo das „Spiel“  
33 potentiell von vorne beginnt.

34 Dieser Umstand macht es diesen Menschen nicht möglich, zur Ruhe zu kommen, zu  
35 schlafen, sich mit der Bewältigung des Erlebten auseinander zu setzen, und sich  
36 auf ihr Asylverfahren zu konzentrieren. Dieser Umstand macht es, je nach  
37 Örtlichkeit, unmöglich, wichtige Kontakte zu queeren Beratungsstellen zu knüpfen  
38 und zu halten, sich mit anderen Queers auszutauschen und für die Integration  
39 wichtige Freundschaften zu bilden.

### 40 **Wir fordern daher:**

- 41 1. In allen sieben bayerischen Regierungsbezirken müssen in den jeweils  
42 größten Städten mit der mutmaßlich besten LGBTIQ\*-Infrastruktur zentrale  
43 und/oder dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden für  
44 queere Geflüchtete. Diese müssen in ausreichender Zahl eingerichtet  
45 werden, bei Bedarf aufgestockt und ausschließlich queeren Geflüchteten  
46 vorbehalten bleiben, um eine sofortige Umverteilung aus  
47 Gemeinschaftsunterkünften so schnell wie möglich zu gewährleisten, wenn  
48 Bedarf besteht.
- 49 2. In Beratungsbüros des BAMF und der Einrichtungen muss deutlich sichtbar  
50 und mehrsprachig als Aushang, aber auch im Gespräch darauf hingewiesen  
51 werden, dass sich Geflüchtete gegenüber ihren Berater\*innen und den  
52 Behörden in Bayern nicht verstecken müssen und ihre sexuelle Orientierung  
53 oder Identität als Fluchtgrund ohne Bedenken äußern können, dass diese  
54 Information früh bekannt sein muss, um den Asylprozess nicht zu gefährden  
55 und dass diese Informationen streng vertraulich behandelt werden und nur  
56 mit dem Einverständnis und im Sinne der betreffenden Personen  
57 weitergeleitet werden.
- 58 3. Queere Geflüchtete, die sich gegenüber Berater\*innen oder dem BAMF als  
59 solche zu erkennen geben, müssen umgehend über die Möglichkeit einer  
60 Umverteilung informiert werden, bzw. in die oben genannten Einrichtungen  
61 proaktiv umverteilt werden.
- 62 4. Die Einrichtungen sollen kooperativ mit queeren zivilgesellschaftlichen  
63 Einrichtungen betrieben werden, beziehungsweise eine Zusammenarbeit mit  
64 diesen grundsätzlich ermöglichen. Die Einrichtungen sollen grundsätzlich  
65 Zugang zu psychosozialer Beratung ermöglichen und die Untergebrachten  
66 ermutigen, diese anzunehmen.

- 67 5. Die Bezirksregierungen werden über Belegung und Auslastung der  
68 Einrichtungen informiert und leiten diese Daten ihrerseits an das  
69 Bayerische Innenministerium weiter.

### **Begründung**

Wir sehen diese Maßnahmen als unabdinglich für einen fairen Asylbewerbungsprozess, die Stabilisierung der Gesundheit der betreffenden Personen und als Basis für eine gelingende Integration.

Kommunen können hier nur proaktiv mit gutem Beispiel voran gehen. Wir betrachten es als vorrangig, Menschen zu helfen. Wir brauchen Kommunen und Bezirke, die mit gutem Beispiel voran gehen, die den von der Bayerischen Regierung ignorierten Bedarf, die missachtete Notwendigkeit belegen und so Druck auf andere Kommunen, Bezirke und die Staatsregierung aufbauen und diese zum Handeln drängen, die Finanzierung zu übernehmen und bis dahin entstandene Kosten zu erstatten.

### **Unterstützer\*innen**

Gülseren Demirel (KV München), Sanne Kurz (KV München), Arne Brach (KV München), Sarah Wetzel (KV München), Lydia Dietrich (KV München), Benoit Blaser (KV München), Meike Thyssen (KV München), René Oltmanns (KV München), Jeanne Riedel (KV München), Beppo Brem (KV München), Kathrin Düdder (KV München), Florian Schönemann (KV München), Kati Engelhardt (KV München), Marcel Rohrlack (KV München), Barbara Hauter (KV München), Norman Schulz (KV München), Ludwig Sporrer (KV München), Max Döring (KV München), Andreas Gregor (KV München), Constantin Jahn (KV München), René Kaiser (KV München), David Rygiel (KV München), Cemal Bozoglu (KV Augsburg), Serdar Akin (KV Augsburg), Beate Walter-Rosenheimer (KV Fürstenfeldbruck), Doro Sührig (KV Weilheim-Schongau)